

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	12.11.2012

### **Berechnung der Straßenreinigungsgebühren**

Die Verwaltung hatte zur Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 17.09.2012 eine Mitteilung zur Berechnung der Straßenreinigungsgebühren vorgelegt (Session-Nr. 2742/2012).

Der Ausschussvorsitzende, RM Herr Thelen, bat um ergänzende Informationen der Verwaltung, wie die Betroffenen über das geänderte Verfahren informiert werden und wie mit alten Bescheiden verfahren wird.

#### Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Die Frage bezieht sich auf die mit der Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2012 erfolgte geänderte (günstigere) Veranlagung von sog. Hinterliegern. Die geänderte Straßenreinigungssatzung ist im Amtsblatt der Stadt Köln, Sondernummer 58 vom 28.12.2011 veröffentlicht und zudem auf der Homepage der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG nachzulesen ([www.awbkoeln.de](http://www.awbkoeln.de)).

Unmittelbar Betroffene sind die Eigentümer (Anlieger) der betr. Grundstücke. Diese erhalten ab 2012 Gebührenbescheide, die das geänderte Veranlagungsverfahren berücksichtigen, was sich in niedrigeren Straßenreinigungsgebühren für die Grundstücke niederschlägt.

Eine Rückwirkung der ab 01.01.2012 geltenden Satzungsänderung ist rechtlich nicht möglich.

**Gez. Reker**